

Februar 2021

Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088

Einleitung

Zweck dieses Dokumentes ist es, einen Überblick darüber zu bieten, wie die VP Bank Gruppe Nachhaltigkeitsrisiken definiert und diese in ihre Anlageentscheidungsprozess integriert. Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf den internen Vorschriften der VP Bank Gruppe.

Erwägung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiko ist als ökologisches, soziales oder lenkungsbedingtes Ereignis oder als entsprechender Zustand definiert, dessen Eintreten tatsächliche oder potenzielle materielle negative Auswirkungen auf den Wert einer Anlage haben könnte.

Die VP Bank schliesst Anlagen aus, die ein inakzeptabel hohes Nachhaltigkeitsrisiko darstellen. Anlagen müssen Mindestkriterien in folgenden drei Bereichen erfüllen: ESG-Rating, Geschäftstätigkeiten und Geschäftspraktiken. Anlagen, die unsere Mindestkriterien nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Die Informationen für diese Beurteilung werden von einem externen ESG-Datendienstleister bereitgestellt. Es folgt eine Zusammenfassung der Anforderungen:

ESG-Rating

Das ESG-Rating setzt sich aus den wesentlichen ökologischen (E), sozialen (S) und lenkungsbedingten (G) Faktoren je nach Branche zusammen. Das Rating im Branchenvergleich reicht von AAA (beste Einstufung) bis CCC (schlechteste Einstufung). Wir schliessen die zwei niedrigsten Einstufungen B und CCC aus. Bei Drittfonds und ETFs fordern wir eine bestimmte MSCI-Mindestdeckung und lassen nur eine begrenzte Anzahl von Anlagen mit den Einstufungen B und CCC zu. Die zulässigen Schwellenwerte sind von der Region und ihrer Struktur abhängig.

Geschäftspraktiken

Die Geschäftspraktiken beziehen sich auf das Verhalten von Unternehmen. Die VP Bank richtet sich nach drei international anerkannten Standards: «UN Global Compact», «UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte» und den «Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)». Wir schliessen Aktien und Anleihen von Unternehmen aus, die diese internationalen Standards verletzen oder bei denen von MSCI festgestellte «sehr schwere» Kontroversen bestehen. Bei Drittfonds und ETF-Empfehlungen kann ein sehr geringer Anteil von Anlagen enthalten sein, die internationale Standards verletzen und bei denen «sehr schwere» Kontroversen bestehen.

Geschäftstätigkeiten

Die Geschäftstätigkeiten beziehen sich auf das Produkt- und Dienstleistungsangebot eines Unternehmens. Tabak, Glücksspiel, thermische Kohle, Atomenergie und umstrittene Waffen gelten als «kritische» Geschäftstätigkeiten. Wir schliessen Unternehmen aus, die über die definierten Schwellenwerte hinaus Einkünfte aus diesen kritischen Geschäftsbereichen erzielen. Drittfonds und ETFs können einen sehr kleinen Anteil an Unternehmen enthalten, die in als «kritisch» erachtete Tätigkeiten involviert sind.

Umfang der Beurteilung

Die Nachhaltigkeitsrisikobeurteilung wird für alle Finanzprodukte durchgeführt, es sei denn, sie gelten nicht als Anlagen oder Finanzinstrumente oder dienen nur als wirtschaftliches Risiko, z.B.:

- Bargeldprodukte
- Termingeschäfte, Optionen, Terminkontrakte

Anwendung

Anlagen, die die Nachhaltigkeitsrisikokriterien der VP Bank nicht erfüllen, sind für dieses Produkt grundsätzlich nicht zugelassen. Diese Kriterien werden in den relevanten Prozessen, mit denen die VP Bank Anlageentscheidungen trifft und Empfehlungen ausspricht, umgesetzt. Empfehlungen werden ständig überwacht, um zu gewährleisten, dass die Kriterien erfüllt werden. Wird eine Anlage unzulässig, wird sie nicht weiterempfohlen und der Verkauf im Portfolio im Rahmen des Anlageprozesses geprüft.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlage- und Beratungsprozesse richtet sich nach den einschlägigen internen Vorschriften der VP Bank Gruppe. Die VP Bank berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Risikomanagements und integriert sie in die gesamten Überwachungs- und Compliance-Systeme und -Prozesse. Die erforderlichen Anpassungen der Nachhaltigkeitsprüfung an die Nachhaltigkeitsanforderungen erfolgen in den Systemen gemäss der externen ESG-Verordnung. Die relevanten Funktionen Compliance und Innenrevision, die Geschäftsleitungsgremien und das leitende Management berücksichtigen die Aspekte des Nachhaltigkeitsrisikos im Rahmen ihrer Aufgaben.

Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Nachhaltigkeitsrisiken variieren je nach spezifischem Risiko, Region und Anlageklasse. Nachhaltigkeitsrisiken können einen negativen Einfluss auf die Rendite des Anlageproduktes haben. Im Allgemeinen können diese Risiken zu erhöhten Ausfallrisiken der Anlagen führen oder den gänzlichen Wertverlust zur Folge haben.